

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. Oktober 2023
557

**Einfache Anfrage von Judith Ricklin und Aline Indergand vom 16. August 2023
„Kriminalität durch Asylsuchende im Kanton Thurgau: Ist das Dublin-Abkommen
gescheitert?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

In erster Linie muss die Schweiz so viele Flüchtlinge aufnehmen, weil die Zahl der Menschen auf der Flucht derzeit sehr hoch ist. Die Anzahl der Gesuche nach Asylgesetz (Asylgesuche und Gesuche um Schutzstatus S; AsylG; SR 142.31) beim zuständigen Staatssekretariat für Migration (SEM) erreichte letztes Jahr eine noch nie dagewesene Höhe und bleibt auch im laufenden Jahr hoch. 2022 wurden in der Schweiz 74'959 Gesuche um Schutzstatus S und 24'511 Asylgesuche gestellt. Das Dublin-Verfahren kommt beim Schutzstatus S nicht zur Anwendung.

Geografisch trifft es zu, dass die meisten Menschen durch ein Dublin-Mitgliedsland in die Schweiz reisen. Wurde die Person dabei bereits in einem Dublin-Mitgliedsland registriert, greift das Dublin-Übereinkommen, und die Person wird, sofern das zuständige Dublin-Mitgliedsland zustimmt, in dieses rücküberstellt. Das SEM hat die Verfahrensverantwortung bei Asylgesuchen. Es prüft bei allen Asylgesuchen ein Dublin-Verfahren, wobei schliesslich auf rund 30 %–40 % aller Gesuche nicht eingetreten und ein Dublin-Wegweisungsentscheid erlassen wird.

Frage 2

Das Dublin-System ist ein Ansatz eines Verteilmechanismus für Asylsuchende zwischen den Dublin-Mitgliedsländern Europas. Er funktioniert im Grundsatz. Dennoch existieren legitime Fragestellungen, ob das System noch zeitgemäss ist (z.B. übermässige Belastung der Länder auf Primärmigrationsrouten). Wegen der grossen Zahl an Anlandungen übernimmt Italien seit Dezember 2022 bis auf weiteres keine Asylsuchen-